



Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: Bankenrunde

Wie ist die Lage auf den Betrieben? Was erwartet die Unternehmer mit der neuen GAP? Wertvolle Informationen für Mitarbeiter der regionalen Geldinstitute. **Seite 3**



:: Borchert-Kommission

Die renommierte Borchert-Kommission hat Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir frustriert die Brocken vor die Füße geworfen. Wir blicken hinter die Kulissen. **Seite 5**



:: Meisterbriefübergabe

Dass die Landwirtschaftskammer Bezirksstelle Nienburg eine starke Meisterausbildung bietet, hat sich herumgesprochen. Aus sechs Landkreisen stammen die Teilnehmer. **Seite 7**

Aktuelles

Schon jetzt über Stilllegung nachdenken

Mittelweser (lv). Für den Anbauplan 2024 ist es ratsam, sich bereits jetzt mit der Bracheverpflichtung auseinanderzusetzen. Im nächsten Jahr muss jeder Betrieb, der einen Agrartrag stellen möchte, vier Prozent seiner Ackerflächen stilllegen. Der Zeitraum dieser Brache startet nach Ernte der diesjährigen Hauptfrucht. Es besteht allerdings die Möglichkeit sie unmittelbar (innerhalb von zwei Wochen) nach Ernte der diesjährigen Hauptfrucht zu begrünen. Für die Begrünung muss ein Gemenge aus mindestens zwei Kulturen gewählt werden. Häufig wird dabei auf Klee gras zurückgegriffen. Zusätzlich zu den vier Prozent Stilllegung kann sich ein weiterer Hektar Brache lohnen, denn dieser Hektar wird mit 1.300 Euro über die Öko-Regelung 1a entlohnt. Wichtig ist hier die deutliche Kennzeichnung mit Markierungsstangen um diesen „Extra-Hektar“ auszuweisen.

Mitgliederumfrage: Jetzt noch teilnehmen

Mittelweser (lv). Noch bis 30. September besteht die Möglichkeit an der Mitgliederumfrage teilzunehmen und ein iPad Air zu gewinnen.



Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55

Fax: 04242 595-80

Mail: presse@landvolk-mittelweser.de



Enttäuschende Ernte

Qualität hat gelitten / Mühlen importieren Brotgetreide

Bücken (ine). „Wir hatten eine Brotgetreide-Missernte. Punkt.“ Landwirt Christian Lohmeyer aus Stendern findet klare Worte für das Ergebnis der diesjährigen Getreide-Ernte, die er und seine Berufskollegen gerade eingefahren haben. Weizen, Roggen, Triticale – bei diesen Kulturen sei das Ergebnis enttäuschend gewesen. Gewicht und Menge seien zurückgegangen.

Auch der Raps sei auf vielen Schlägen in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Mischung aus zunächst Trockenheit und dann unablässigem Regen hätte zudem dafür gesorgt, dass die Qualität des Brotgetreides zusammengebrochen sei. Die Fallzahlen vom Weizen seien so schlecht, dass er nicht mehr backfähig sei und Bäcker ihn daher nicht mehr verarbeiten könnten. „Hier werden wir ukrainisches Getreide importieren müssen, das noch in Polen liegt“, prognostiziert Lohmeyer. Dass die Politik den Landwirten zunehmend in ihre Arbeit reinredet, wurmt ihn sehr. „Durch das Eingreifen der Politik ist die Tierhaltung massiv heruntergefahren worden. Und deswegen fehlt uns auf den Höfen die Verwertungsmöglichkeit für das Getreide.“ Denn an wen soll es verfüttert werden, wenn die Tiere fehlen? „Wir sollen der Gesellschaft gefallen. Aber um das zu machen, steht uns unser Wissen im Weg“, sagt der Landwirt und nimmt damit Bezug

auf politische Entscheidungen, die fachlich keinen Sinn ergeben würden. Den Pflanzenschutz pauschal weiter zu reduzieren, vier Prozent Fläche von Hohertragsstandorten stilllegen zu müssen – all das ärgert ihn. „Uns wird in die Fachlichkeit reingeredet. Diese schwere und nervenaufreibende Ernte ist das i-Tüpfelchen und überfordert uns als Familien und Menschen. Aber darauf nimmt diese Politik keine Rücksicht mehr.“ Die Getreide-Ernte ist zwar schlecht ausgefallen, für andere Kulturen sieht es hingegen besser aus: „Die Zuckerrüben und der Mais stehen gut da“, sagt Christian Lohmeyer. Bei den Kartoffeln wiederum habe es einen hohen Krankheitsdruck gegeben, der mit viel Pflanzenschutz notwendig machte. Dass die Politik auch hier eine Reduzierung per se fordert, geht für den Landwirt an der Realität und an der fachlichen Praxis vorbei. „Die Absicherung von Erträgen und Qualitäten ist wichtig.“ Mache man das nicht, sei das „eine Lebensmittelverschwendung wie sie im Buche steht“, unterstreicht Christian Lohmeyer. Heiner Nolte, Marktbereichsleiter Getreide bei der Raiffeisen- Warengesellschaft Niedersachsen-Mitte, bestätigt das erschütternde Bild: „Wir haben zu 100 Prozent kein Brotgetreide.“ Im vergangenen Jahr hätte man beispielsweise beim Roggen noch 100 Prozent als Brotgetreide verwenden

können, jetzt seien es null Prozent. Das liege nicht nur an der fehlenden Backfähigkeit. Auch die Proteinwerte seien oft zu schlecht, das Hektolitergewicht liege unter der Norm, weiß er zu berichten. „Die Auswirkungen der Politik zeigen sich hier massiv“, sagt Heiner Nolte und nimmt damit Bezug auf die „roten Gebiete“. Dabei handelt es sich um ganze Landstriche in Niedersachsen die per Definition als „belastet“ erklärt werden, obwohl die Messstellen etwas anderes belegen. In diesen Gebieten muss die Stickstoffdüngung stärker eingeschränkt werden. Demnach müssten viele Landwirte auf ihren Flächen ihre Pflanzen so düngen, dass der tatsächliche Nährstoffbedarf der Kulturen nicht mehr gedeckt werden könne, so der Marktbereichsleiter. Heiner Nolte ist dennoch guter Dinge, das Getreide im Futtermittelbereich stärker einsetzen zu können. Die Mischfütterwerke stellten zwar auch gewisse Anforderungen an das Getreide, könnten dies aber in ihren Rezepturen berücksichtigen, meint er. Dennoch: Ohne Zugeständnisse beim Preis werde es nicht gehen. „Damit kann man aber leben“, sagt Heiner Nolte. Dass durch die aktuelle Missernte das Brotgetreide für die Mühlen fehle, schließt der Fachmann allerdings aus. „Sie haben vorher schon aus dem Ausland importiert. Regionalität spielt für die meisten Mühlen keine Rolle.“

Shoppen und genießen bei Sonnenschein

Landvolk Mittelweser beim 3. Dorfmarkt in Syke dabei



Das Glücksrad ist stets ein Besuchermagnet. Foto: ine

Syke (ine). Die Sonne schien – und die Menschen strömten in die Innenstadt: Der „Dorfmarkt in der City“ zog auch beim dritten Mal viele Neugierige in die Syker City.

Sie alle erlebten dort ein bisschen Dorf-Gefühl. Viele Stände luden zum Einkaufen und Probieren regional erzeugter Lebensmittel ein, es gab Informationen und viele Leckereien, die man vor Ort genießen konnte.

Ein Knipp-Brot bei mehr als 20 Grad? Keine Frage, dafür standen die Bumelnden gerne an. Das Landvolk Mittelweser war ebenfalls mit einem Stand von der Partie. Das Glücksrad forderte kleine und große Besucherinnen und Besucher gleichermaßen heraus: Sie mussten Fragen rund um die Landwirtschaft beantworten, um kleine Preise zu gewinnen. Wer mochte, konnte auch bei der Getreidebestimmung mitmachen und mehr über Raps, Triticale oder Ackerbohne lernen. Es gab manchen Aha-Moment, was einmal mehr deutlich machte, dass die Landwirtschaft auf Veranstaltungen wie diesen Flagge zeigen sollte.

Kommentar



Liebe Mitglieder,

meine „Lieblingsbegriffe“, die heute auf viele Wirtschaftsfelder in Deutschland wie Energie, Verkehr und Agrar angewendet werden, sind Wende, Umbau und Transformation. Wahlweise heißt es dann Agrar-Wende, Agrar-Umbau oder Transformation der Nutztierhaltung. Geprägt wurden diese Begriffe von den Grünen und wurden willfährig von der überwiegend linksgrünen Presse immer wieder transportiert und dann von CDU, SPD, FDP und Linke übernommen. In jedem Fall beschreiben diese Begriffe etwas von Grund auf Falsches, das unbedingt grundlegend geändert werden muss. Abgesehen von Annalena Baerbocks „360-Grad-Wende“ ist in der Regel eine komplette Änderung der Richtung gemeint. Sie impliziert, dass alles, was bisher gelaufen ist, nicht richtig sei. Diese Auffassung wird meist nicht von rationaler Erkenntnis gespeist, sondern von ideologischen Ideen, getreu dem Grundsatz: „Meine Meinung steht fest, bitte verwirren Sie mich nicht mit Tatsachen!“ Irgendwie drängt sich mir der Eindruck auf, dass dies besonders ein Problem der Deutschen ist. Da schwärmt man immer von radikalen Änderungen, ist sich sicher, dass nur Deutschland die „Wahrheit“ kennt und rennt dieser dann 20 Jahre hinterher. Irgendwann stellt man fest – meist erst, wenn alles in Trümmern liegt, dass alle anderen Nationen einen vernünftigeren Weg eingeschlagen haben. Ohne jetzt den Niedergang des Industriestandortes Deutschland zu beklagen, reicht es, wenn wir uns im landwirtschaftlichen Bereich umsehen: Nehmen wir die Düngeauflagen in den Roten Gebieten, die man niemandem naturwissenschaftlich erklären kann. Oder die höchste Wolfsdichte der Erde in unserem Land – und da streitet man sich über den „guten Erhaltungszustand“. Auch die Transformation der deutschen Nutztierhaltung ist so ein Punkt. Es wird höchste Zeit, dass wir von anderen Nationen lernen und uns nicht als der moralische Zuchtmeister der Welt aufspielen. Wir müssen uns dafür stark machen, dass man bei all diesen Debatten dem „gesunden Menschenverstand“ wieder eine Chance gibt. Vieles kann immer noch verbessert werden und wir Deutschen sind fleißig und erfindungsreich. Nicht Transformation und Wende sind gefragt, sondern die vernünftige Weiterentwicklung des bisher Erreichten und Dankbarkeit den Vorvätern.

Tobias Göckeritz
Vorsitzender

Änderungen bei der GAP 2024

Anpachtung von weit entfernten Stilllegungsflächen künftig verboten

Mittelweser (lv). In den letzten Wochen und Monaten hat sich in Sachen GAP doch noch einiges bewegt, teilweise weil sich rechtliche Förderbedingungen ändern werden, teilweise weil die Interpretation bestehender Rechtstexte nachgeschärft wurde. Ein Überblick:

Aktiver Betriebsinhaber

Am 7. Juli hat der Bundesrat über die zweite Verordnung zur Änderung der GAPDZV beschlossen, in der es um die rückwirkende Öffnung der Anerkennung als aktiver Betriebsinhaber geht. Der Bundesrat hat beschlossen das Wort „Arbeitskraft“ aus der Vorlage des Bundes durch die Wörter „sozialversicherte Arbeitskraft, ausgenommen der Fall einer geringfügigen Beschäftigung“ zu ersetzen und somit das Kriterium deutlich enger zu fassen. Laut der Begründung böte der Begriff „Arbeitskraft“ sonst Möglichkeiten der „uferlosen“ Interpretation, was eine Definition des aktiven Betriebsinhabers ad absurdum führen würde. Die Verordnung ist bis dato noch nicht verkündet, dies wird aber im Laufe des Herbstes, spätestens nach der Genehmigung der Änderungen des deutschen GAP-Strategieplans durch die EU-Kommission, erfolgen.

Betriebe, die weder Mitglied in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind, noch unter 5.000 Euro Direktzahlungen in der Vergangenheit bekommen haben oder aber eine sozialversicherte Arbeitskraft, ausgenommen der Fall einer geringfügigen Beschäftigung, nachweisen können, gehen somit bei der GAP-Förderung „leer“ aus. Mit einer nochmaligen Nacharbeitung der Definition des „aktiven Betriebsinhabers“ ist nicht zu rechnen.

Anpachtung von Flächen im Hinblick auf die Erfüllung von GLÖZ 8

Ausgehend von offensiver und öffentlich gewordener Beratung zu o. g. Sachverhalt ist wiederholt auf Bundesebene die Zulässigkeit von Flächenanpachtungen zur Erbringung von Bracheflächen in weit entfernten Gebieten diskutiert worden. Hierzu hat BMEL nunmehr eine klarstellende Mail mit nachfolgendem Inhalt an alle Länder versandt:

Das BMEL erreichen derzeit vermehrt Hinweise und Anfragen im Zusammenhang mit dem Anpachten von Stilllegungsflächen (GLÖZ 8), die weit entfernt vom Betriebsitz liegen. Dem liegen offenbar eine divergierende Beratungspraxis durch die Landwirtschaftskammern bzw. missverständliche Berichte in

der landwirtschaftlichen Fachpresse zugrunde. Wir möchten daher auf folgenden Punkt aufmerksam machen:

Im Rahmen der Erstellung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung bestand im Hinblick auf GLÖZ 8 Konsens, dass zur Erbringung der vier Prozent nichtproduktiven Flächen ein Anpachten von Stilllegungsflächen, die weit vom Betriebsitz entfernt liegen, grundsätzlich vermieden werden sollte.

Siehe dazu auch folgenden Auszug aus der Begründung zu § 20 der Verordnung: BMEL und Länder analysieren bei der Anrechnung der nichtproduktiven Fläche regelmäßig, inwieweit Begünstigte zur Erbringung der Verpflichtungen nach § 11 Absatz 1 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes in Verbindung mit § 19 Flächen in vom Betriebsitz weit entfernten extensiven landwirtschaftlichen Gebieten neu anpachten. Dies soll grundsätzlich vermieden werden, da die Stilllegung von Flächen besonders in intensiv genutzten landwirtschaftlichen Regionen einen positiven Effekt für die Biodiversität hat. Wenn festgestellt wird, dass der vorgenannte unerwünschte Effekt in größerem Umfang auftritt, sind geeignete Regelungen zu treffen, um dem entgegenzuwirken.

Wir beabsichtigen, zwecks der angesprochenen Analyse in wenigen Wochen auf Sie zuzukommen. Landwirtinnen und Landwirten, die im Rahmen von GLÖZ 8 ein solches Anpachten von weit entfernten Stilllegungsflächen ins Auge fassen, sollte hiervon abgeraten werden, auch weil dies ggf. wie schon beim Greening als Umgehungsstatbestand gewertet werden könnte.

*Mit freundlichen Grüßen
BMEL, Referat 616, Verwaltungs- und Kontrollmanagement, Cross Compliance, Vereinfachung der GAP*

Somit ist die ursprüngliche Ansage des BMEL bestätigt worden, dass eine Verschiebung von Stilllegungsflächen insbesondere in die ostdeutschen Bundesländer sehr kritisch gesehen wird. Somit gilt für Betriebe mit Betriebsitz in einem Bundesland A, dass eine Brachefläche, die im Bundesland A erbracht wird, anerkannt wird. Ebenso wird anerkannt, wenn in anderen Bundesländern als Bundesland A Flächen bewirtschaftet werden und ein Teil davon stillgelegt wird, wobei weitere Flächen in nennenswertem Umfang dort aktiv bewirtschaftet werden (z. B. 80

Hektar Acker in Bundesland A sowie 20 Hektar Acker in Bundesland B; davon wird in Bundesland B mindestens ein Hektar stillgelegt und der Rest in Bundesland B weiterhin aktiv bewirtschaftet). Nicht anerkannt werden kann hingegen die Konstellation, dass die Erbringung von Bracheflächen ausschließlich in anderen Bundesländern, die weit vom Betriebsitz entfernt sind, erfolgt. Hierzu gehört z. B. der „Klassiker“: alle Flächen in Bundesland A und nur die Bracheflächen werden in Ostdeutschland erbracht (z. B. 100 Hektar Acker in Bundesland A und vier Hektar zugepachtete Brache in ostdeutschem Bundesland B).

Diese Regelung ist analog bei Brachen im Rahmen der Öko-Regelung 1a – freiwillige Stilllegung anzuwenden. In der Begründung zur GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAP-DZ-VO) steht: „Es wird eine Obergrenze von sechs Prozent des förderfähigen Ackerlandes des Betriebs eingeführt, um eine zu regional hohe und ökologisch nicht erwünschte Inanspruchnahme zu vermeiden.“ Wenn beispielsweise alle ÖR 1a Flächen in ostdeutschem Bundesland B liegen, würde dies ebenso konterkariert, wie beim o. a. Umgehungsstatbestand.

Aktive Begrünung von GLÖZ-8-Brachen

Auch wenn es sich nicht direkt und offensichtlich aus den Rechtstexten ergibt, hat das BMEL in seinem Frage- und Antwort-Katalog zum Thema GLÖZ und auch gegenüber den Länderministerien und den Prüfdiensten erklärt, dass auch auf bestehenden Altbrachen, die im kommenden Antragsjahr als GLÖZ 8-Brache angemeldet werden sollen, eine **Bodenbearbeitung zum Zwecke der unverzüglichen Neubegrünung nach dem 15. August zulässig** ist. Zu beachten ist, dass in jedem Fall die aktive Begrünung nicht als Reinsaat erfolgen darf. Es muss eine Mischung ausgesät werden. Reine Gräsermischungen sind ausgeschlossen.

Fristen und Termine

Die Ausnahmen und Abweichungen von GLÖZ 7 – Fruchtwechsel und GLÖZ 8 – Stilllegungspflicht durch die GAP-Ausnahmeverordnung, mit der die Kommission und der Bund im letzten Jahr auf die möglichen Lebensmittelversorgungspässe in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine reagiert haben, laufen zum Antragsjahr 2024 aus. D. h. jeder Antragsteller muss sich spätestens jetzt Gedanken machen, auf welchen Flächen er was anbaut bzw. auch anbauen darf,

und welche Flächen er stilllegt, wenn er sanktionsfrei, d. h. ohne Prämienkürzungen, 2024 seinen Antrag stellen will. Bezüglich des **Fruchtwechsels** ist darauf zu achten, dass trotz der Ausnahme in 2023, für 2024 bezogen auf die Pflicht des jährlichen echten Fruchtwechsels (mindestens 33 Prozent), des Fruchtwechsels mittels Untersaat/ Zwischenfrucht (mindestens 33 Prozent) und des Wechsels spätestens im dritten Jahr (höchstens 34 Prozent) auch die Anbaujahre 2022 und 2023 relevant sind. Für GLÖZ 8 sei darauf hingewiesen, dass Flächen schon im Vorjahr nach Ernte der Hauptkultur der Selbstbegrünung überlassen werden oder unmittelbar (spätestens nach 14 Tagen) aktiv begrünt werden müssen. Aber auch bezüglich anderer GLÖZ-Vorgaben sind einige Dinge zu beachten:

GLÖZ 2 – Schutz von Feuchtgebieten und Mooren

Die mit GLÖZ 2 verbundenen Gebote und Verbote (u. a. absolutes Verbot der Grünlanderneuerung mittels Bodenbearbeitung) werden mit der geplanten Veröffentlichung der Gebietskulisse im Jahr 2024 auch in Niedersachsen wirksam. D. h. das etwaige Erneuerungen letztmals noch bis zum Ende des Jahres bei Bewilligungsstelle und Naturschutzbehörde beantragt und – bei Genehmigung – durchgeführt werden können.

GLÖZ 4 – Gewässerrandstreifen

Das für die Auslegung der GAP-KondV zuständige BMEL hat der Landesregierung zwischenzeitlich mitgeteilt, dass das Bundesrecht eine andere wasserrechtliche Bestimmung in Niedersachsen erforderlich macht, falls die so genannten „regelmäßig mehr als sechs Monate trockenfallenden“ Gräben unter die Ausnahme des Verbotsabstandes nach GLÖZ 4 für Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung fallen sollen. Damit haben GAP-Antragsteller in Niedersachsen bis zu einer entsprechenden Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes ab sofort darauf zu achten, dass der **Dreimeter-Verbotsabstand** auch an den oben genannten, vom NLWKN anerkannten Gewässern eingehalten wird. Andernfalls drohen bei Feststellung eines Verstoßes förderrechtliche Sanktionen.

Zwar gibt es zwischen Landesverband und Landesregierung einen regen Austausch, um eine schnellstmögliche Anpassung des Rechtsrahmens herbeizuführen, damit die tro-

Agrarberatung

Liebe Leserinnen und Leser,

der Kapitän bringt seinen Katamaran in Stellung. Erst langsam, dann mit zunehmender Geschwindigkeit verlässt er den Hafen. Hebel umlegen und los geht es über die Wellen, auf und ab. Die Gischt spritzt und kitzelt auf der Nase. Auf und ab. Erst verschwommen, dann immer klarer werdend, kommt das Ziel am Horizont in Sicht. Auf und ab ist das Stichwort des Sommers. Das Wetter ging auf und ab. Mal Regen, mal Sonne, damit verbunden auf und ab der Ernte. Der Regen ist sehr entspannend bezüglich Trockenheit und sehr energierend bezüglich Getreidequalitäten. Auch politisch geht es auf und ab, besonders in der Landwirtschaft an der Gesetzgebung der Agrarförderung zu bemerken. Was gilt in dieser Agrarförderperiode? Was gilt in diesem Antragsjahr? Was gilt im Sommer anders als im Frühjahr? Eine Zusammenfassung der aktuellen GAP finden Sie auf dieser Seite. Auf geht es!

Herzlichst Ihre
Kristina Steuer

ckenfallenden Gewässer zukünftig vom GLÖZ-4-Verbotsabstand ausgenommen sind. Die dafür notwendige Änderung des Nds. Wassergesetzes wird aber wohl nicht vor Jahresfrist erfolgen, so dass für jetzt geplante Winterungen an den genannten Gewässern die allgemeine Empfehlung geprüft werden sollte. **GLÖZ-8-Brachen auf Gewässerrandstreifen** von **0,1 Hektar** zu beachten.

GLÖZ 6 – Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten

Auf mindestens 80 Prozent des Ackerlands muss eine Mindestbodenbedeckung sichergestellt sein, der relevante Zeitraum ist in der Regel vom 15. November bis 15. Januar. Von diesem Zeitraum kann bei frühen Sommerkulturen im Folgejahr (Mindestbodenbedeckung zwischen 15. September bis 15. November) und bei schweren Böden mit einem Tongehalt über 17 Prozent (Mindestbodenbedeckung von Ernte Hauptkultur bis 1. Oktober) abgewichen werden.

Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass etwaige Änderungen bzw. Anpassungen am ANDI-Antrag, insbesondere zur Behebung unplausibler Angaben, noch bis zum 30. September möglich sind. Hinweise zu häufigen Fehlern finden sich auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter dem Webcode 01042082.

Umverteilung bei Ökoregelungen

Ausschöpfung der Mittel nur zu 65 Prozent

Mittelweser (ccp). Die als Ökoregelungen oder Eco-Schemes bezeichneten Programme sollten die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) flexibler und nachhaltiger machen. Doch in der Landwirtschaft haben diese nur eine begrenzte Akzeptanz gefunden. Für diese einjährig zu honorierenden Umweltmaßnahmen stehen pro Jahr

etwa eine Milliarde Euro zur Verfügung.

Tatsächlich wurden nach Angaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Jahr 2023 aber nur 619 Millionen Euro abgerufen. Die nicht ausgeschöpften Mittel werden voraussichtlich umverteilt. Nach derzeitigem Informationsstand werden die beste-

henden Prämien auf 130 Prozent ihres Wertes aufgestockt. Die vielfältige Fruchtfolge (ÖR 2) würde dann nicht mit 45 Euro, sondern mit 58,50 Euro honoriert.

Der verbleibende Rest könnte laut Gesetzgebung auf die Direktzahlungen verteilt werden. Eine Aufstockung um zehn Prozent wäre zulässig. Die ge-

naue Verteilung der Mittel ist derzeit aber noch unklar.

Flächenmäßig am meisten gefragt bei den Ökoregelungen ist der Anbau vielfältiger Kulturen mit 1,73 Millionen Hektar. Aber selbst diese Maßnahme ist lediglich zu 65 Prozent gebucht. Weit mehr Antragsteller als erwartet entschieden sich für ÖR 5: Minde-

tens vier Kennarten auf Dauergrünland (1,16 Millionen Hektar).

ÖR 3 „Agrorforst“ verzeichnete deutschlandweit nur 67 Antragsteller (51 Hektar). Nur 0,2 Prozent der Mittel wurden ausgeschöpft. Auch für Blühstreifen konnten sich nur wenige Antragsteller begeistern, die Inanspruchnahme der Mittel liegt bei ein Prozent.

Geplante Einheitsbeträge und Höchststeinheitsbeträge für das Antragsjahr 2023

	Geplanter Einheitsbetrag	Höchststeinheitsbetrag	Differenz
Einkommensgrundstützung	156,56 €/ha	172,21 €/ha	+ 15,65 €
Umverteilungsprämie			
1. Stufe, bis 40 Hektar	69,16 €/ha	76,07 €/ha	+ 6,91 €
2. Stufe, 40 bis 60 Hektar	41,49 €/ha	45,63 €/ha	+ 4,14 €
Junglandwirteprämie, bis 120 Hektar	134,04 €/ha	147,44 €/ha	+ 13,40 €
Mutterschafe und -ziegen	34,83 €/Tier	38,31 €/Tier	+ 3,48 €
Mutterkühe	77,93 €/Tier	85,72 €/Tier	+ 7,79 €

Quelle: BMEL, 2023

Ihre Ansprechpartner in der Agrarberatung:



Dirk Kleemeyer
M: d.kleemeyer@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59520



Kristina Steuer
M: k.steuer@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59511



Thomas Wagenfeld
M: t.wagenfeld@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59531

„Ökoregelungen werden nicht gut angenommen“

Landvolk-Bankenrunde greift einige Themen zur aktuellen Situation in der Landwirtschaft auf

Bücken (tb). „Nach einer langen Zeit des Regens, sind wir nun in den letzten Zügen der Ernte“, sagte Landvolk-Vorsitzender Christoph Klomburg in seiner Begrüßung. Gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Landberatung Grafschaft Hoya lädt das Landvolk Mittelweser regelmäßig die landwirtschaftlichen Firmenkundenbetreuer der regionalen Geldinstitute ein, um einen Überblick der aktuellen Lage in der Landwirtschaft zu geben. Dermaßen schlechte Ernteerträge beim Getreide waren auch für den 40-jährigen Klomburg neu: „Einen so extremen Getreideausschlag konnte ich bisher nicht“, sagte er und erklärte den Zuhörern, dass das Getreide aufgrund der hohen Feuchtigkeit „denkt, es sei schon wieder in der Erde“ und zu kommen beginnt. „Als Brotgetreide kann das nicht mehr genutzt werden.“

Den Vortragsreigen eröffnete Henning Lohmann, Geschäftsführer der Landberatung Grafschaft Hoya. Anhand der Betriebszweige Milchviehhaltung, Ackerbau und Schweinemast und Sauenhaltung im Beratungsgebiet stellte er die unterschiedlichen Einkommensbeiträge der Produktionsverfahren dar. Für die Milchviehhaltung war 2021/22 nach 2017/18 wieder einmal ein erfreuliches Jahr mit rund 1.550 Euro Betriebseinkommen je Kuh. Im Ackerbau folgte 2021/22 ein zweites gutes Jahr mit überdurchschnittlicher Wirtschaftlichkeit. „Bei einem Pachtanteil von 72 bis 74 Prozent muss hier aber noch der Pachtansatz abgezogen werden“, erklärte Lohmann. Wie von Christoph Klomburg eingangs schon erwähnt, gehe es für die Ackerbauern 2022/2023 aber wieder bergab, so Lohmann. Die Schweinehalter hätten 2020/2021 und 2021/2022 zwei Jahre mit einer „desolaten Marktlage“ hinter sich, erklärte der Referent. „Die Sauenhaltung ist schon immer von größeren Ausschlägen nach oben und unten gekennzeichnet“, sagte er. Hohe Futter- und Energiekosten sorgten sowohl bei den Mästern als auch bei den Sauenhaltern für fehlende Vollkostendeckung. Die Corona Beihilfen hätten bei vielen Sauenhaltern entscheidend zur Liquiditätssicherung beigetragen, sagte Henning Lohmann.

Die aktuelle Situation stelle sich laut Lohmann wieder ganz anders dar. Rentabilität in Ackerbau und Milchviehhaltung sei aufgrund schlechter Ernte und niedrigen Milchpreisen zurzeit deutlich schwächer. In der Veredlung gehe es wieder bergauf. Allerdings sei auch zu beobachten, dass die Lücke zwischen erfolgreichen und schwächeren Betrieben immer größer werde.

Ruth Beverborg, die in Oldenburg bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen das Sachgebiet Betriebswirtschaft und Wirtschaftsberatung leitet, stellte den Zuhörern den aktuellen Stand des Bundesprogramms zur Förderung von Tierwohlställen vor. Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, das von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir in diesem Jahr mit einer zweijährigen Übergangsfrist veröffentlicht wurde, gilt zunächst nur für die Schweinemast und kennzeichnet fünf Haltungsformen: 1. Stall, 2. Stall + Platz, 3. Frischluftstall, 4. Auslauf/Weide und 5. Bio. Parallel wurde am 23. August 2023 das Gesetz zur Erleichterung der Anpassung von Ställen an die Tierhaltungskennzeichnung veröffentlicht. Entprivilegierte Ställe ohne überwiegend eigene Futtergrundlage können damit grundsätzlich im Außenbereich für den Umbau auf die Haltungsstufen 3 bis 5 privilegiert werden. Dass der Umbau auf die Haltungsstufen 3 bis 5 im Außenbereich im Rahmen des Baugesetzbuches wieder privilegiert werden sollen, kommentierte Landvolk-Vorsitzender Tobias Göckert als „reine Luftnummer“: „Immissionsrechtlich wird das nicht umsetzbar sein. Außenställe haben ganz andere Immissionswerte als Ställe mit modernen Filteranlagen.“



Im Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung sollen umbauwillige Landwirte bei der Umsetzung erhöhter Tierwohlmaßnahmen (Stufen 3, 4 und 5 nach Tierhaltungskennzeichnungsgesetz) durch zwei Förderrichtlinien unterstützt werden. Vorgesehen ist zum einen die investive Förderung für Bau, Umbau und Ersatzbau-Erweiterung bis zu einer Obergrenze von 250 Sauen, 2.000 Ferkelaufzucht- oder 2.000 Schweinemastplätzen, berichtete Ruth Beverborg. Zweitens sollen die laufenden Mehrkosten gefördert werden. Wie auch das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz gelte die Förderung zunächst nur für die Tierart Schwein. Fördervoraussetzungen, wie der Nachweis wirtschaftlichen Erfolgs oder die maximale Viehbesatzdichte von zwei Großvieheinheiten je Hektar, sollen schlussendlich eine maximale Förder-summe von 1.950.000 Euro möglich machen. Die förderfähigen Mehrkosten sollen mit Hilfe von Pauschalen für jede Haltungsform von unabhängiger Stelle ermittelt und von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung veröffentlicht werden. Anpassungen seien jährlich möglich, so der Plan.

„Einige Landwirte machen sich erhebliche Gedanken, ob es sich noch lohnt, am Prämienmodell teilzunehmen“, sagte Nils-Joachim Meinheit in seinem Vortrag über die GAP 2023 bis 2027. Der Nienburger Bezirksstellenleiter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zeigte den Bankern auf, dass die Betriebe künftig mit sinkenden Flächenprämien und neuen Ökoregelungen konfrontiert sind. „Die erste Antragsphase zeigt: Die Ökoregelungen sind zum Teil finanziell unattraktiv und wurden insgesamt nicht angenommen, wie zunächst erwartet“, sagte er. „In bestimmten Fällen können sich aber auch hohe Positiveffekte einstellen.“

Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen stellte er anhand einiger Beispielbetriebe, im Vergleich zur vorherigen Prämienregelung, dar. Für einen 100-Hektar-Futterbaubetrieb könne das neue System durchaus zu merklichen finanziellen Nachteilen infolge der vorzunehmenden Fruchtfolgeanpassungen und des teilweise erforderlichen Futterzukaufs führen. Für vergleichbare Ackerbau- und Veredlungsbetriebe gestalte sich die Situation im Vergleich zum Antragsjahr 2022, insbesondere hinsichtlich der beschriebenen Anpassungskosten, als etwas weniger drastisch. Als positiven Effekt hob Meinheit die vorgenommenen Änderungen hinsichtlich der Junglandwirteprämie hervor, die in seinem Beispiel rund 13.400 Euro ausmache. „Wenn es denn von den betrieblichen Gegebenheiten und vom Alter her passt, könne hier schon ein erheblicher Teil der Prämienreduktion aufgefangen werden.“

Zusätzlich bedeutet die Mitwirkungspflicht bei den Flächenkontrollen per FANI-App für die Landwirte einen erheblichen Mehraufwand. „Es ist keinerlei Vereinfachung für den Unternehmer festzustellen“, resümierte Meinheit. Er hob insgesamt hervor, dass eine Betrachtung der behandelten Fragestellung in jedem Fall höchst betriebsindividuell zu sehen ist und pauschale Aussagen nach dem Motto „Lohnt – oder lohnt nicht?“ nicht einfach so

möglich seien. „Zukünftig genau rechnen! – und fühlen!“, lautete sein Fazit. Nach einer kurzen Kaffeepause stellte Unternehmensberater Thorsten Glatthor, Geschäftsführer der Landvolk-Tochter LACO, die Frage: „Wie wirtschaftlich ist eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage?“ Unternehmer müssen sich fragen, ob der versprochene Pachtpreis überhaupt vom Investor bezahlt werden kann oder ob sich bei eigener Planung der Aufwand lohnt und das unternehmerische Risiko abgedeckt ist. Von der Politik forcierte Klimaschutzmaßnahmen und hehre Ziele beim Ausbau erneuerbarer Energie sowie die Turbulenzen am Energiemarkt sorgten für einen raschen Abstieg des Börsenpreises von Solarstrom. Wurde eine Kilowattstunde im Mai 2021 noch mit 4,18 Cent gehandelt, lag der Wert im August 2022 bei 40 Cent, um

im Juli 2023 bei 5,17 Cent zu landen. „Die Dynamik hat sich relativiert“, sagte Glatthor.

Bei der Wirtschaftlichkeit spielten sowohl die Investitionsausgaben, die Betriebskosten, als auch steuerliche Aspekte und die Erlöse eine Rolle. Erhält der Landwirt die EEG-Vergütung oder handelt er freie Verträge mit Abnehmern aus? Glatthors Fazit: Die reine EEG-Vergütung reicht bei den aktuellen Börsenwerten nicht aus, um eine FF-PV-Anlage rentabel zu betreiben. Er sieht die Chance vielmehr in standortindividuellen Konzepten und der Einbindung aller Beteiligten vor Ort. Dabei sehe er Möglichkeiten für mehr Eigeninitiative von Landwirten und die Finanzierung bei den Banken vor Ort. Über die Fallstricke der Versteuerung erklärte zum Abschluss Steuerberater Joachim Kramer, Landvolk Mittelweser,

auf. Bisher wurde die Vorsteuer aus Investition und laufenden Kosten einer Anlage erstattet, Umsatzsteuer wurde fällig für Einspeisevergütung, Fremdverkauf und zwischenbetriebliche Entnahme. Kleinunternehmer bis 22.000 Euro Umsatz waren von der Regel ausgenommen. Einkommensteuer wurde für gewerbliche Einkünfte mit Gewinnermittlung fällig, ab 24.500 Euro Gewinn musste Gewerbesteuer gezahlt werden.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde die Einkommensteuerbefreiung von bestimmten Photovoltaikanlagen ab 2022 rückwirkend festgelegt. Ab 2023 ist die Lieferung von bestimmten Photovoltaikanlagen umsatzsteuerfrei. Die Gewinnermittlung für bestimmte Anlagen fällt ebenfalls weg.

Entscheidend bei der Befreiung von der Einkommensteuer ist neben der installierten Leistung, auf welcher Art von Gebäuden die Module platziert sind. Für Anlagen, deren Leistung nicht mehr als 30 kW (peak) beträgt, entfällt die Umsatzsteuer für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber der Anlage, wenn diese in der Nähe von Privatwohnungen installiert wird.

Die Lieferung und Entnahme von Strom aus Photovoltaikanlagen unterliegt weiterhin der Umsatzsteuer mit 19 Prozent, erklärte Kramer. Mit einer dringlichen Bitte wandte sich der Steuerberater zum Ende an die Vertreter der Geldinstitute: „Wenn Ihnen bekannt ist, dass einer Ihrer Kunden Freiflächen-Photovoltaik plant, holen Sie vorab die Fachleute vom Landvolk Mittelweser ins Boot.“

 **Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG**

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen

● Geschäftsstellen
🏠 Raiffeisen-Märkte
🍎 Obst- und Gemüsezentren
🛢 Tankstellen



Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

„Vernünftige Lösungen finden“

MdB Schierenbeck lud zum Dialog über Agri-PV und Co.

Mittelweser (ine). Die Themen Freiflächen-Photovoltaik (PV) und Agri-PV sind in aller Munde. Doch wie vertrauen sie sich mit dem Anspruch, Nahrungsmittel auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erzeugen? Dieser und anderen Fragen gingen rund 75 Interessierte gemeinsam mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Peggy Schierenbeck im Rahmen einer Online-Veranstaltung nach, zu der sie eingeladen hatte.

Fakt ist: Bis zum Jahr 2030 sollen in Deutschland 80 Prozent des benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. In diesem Jahr wurde mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) festgelegt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und damit beschleunigt werden soll. Danach soll Grünland künftig für Freiflächen-PV genutzt werden können. Wichtig ist es daher, naturverträgliche Standorte sowie flächeneffiziente Doppelnutzungen zu entwickeln. Hierbei habe vor allem die Agri-PV enormes Potenzial, meint Peggy Schierenbeck. Wichtig sei, dass zur Wahrung der Bio-

diversität Naturschutzgebiete und besonders schützenswerte Lebensräume ausgenommen seien.

Für die zahlreichen Fragen stand Timon Gremmels, ebenfalls Mitglied des Bundestags und energiepolitischer Koordinator der SPD-Bundestagsfraktion, zur Verfügung. Einer der Diskussionsteilnehmer regte an, Moore wie beispielsweise in Kuppendorf wieder zu vernässen und eine Freiflächen-PV-Anlage darauf zu bauen. Wie aber solle man Projekte wie diese planen, wenn der Landkreis komplett andere Pläne in petto habe? Timon Gremmels machte deutlich: „Die Bundesländer und Landkreise müssen aufgrund des Bundesgesetzes handeln.“ Vernünftige Lösungen zu finden: „Das geht nur im Dialog miteinander“, befand Gremmels. Ein Teilnehmer der Veranstaltung warf ein, dass PV-Anlagen nachweislich die Biodiversität erhöhten. Daher wäre es sehr zu begrüßen, wenn im Gesetz klar gestellt werde, dass diese Art der Doppelnutzung möglich sei. „Das sehen wir auch so“, erwiderte Timon Gremmels. „Das ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt, um mit solchen Anregungen auf uns zuzukommen.“

Sei es möglich, den Netzbetreiber zu verpflichten, den Netzausbau bis zum Einspeisepunkt zu übernehmen, wollte ein anderer Teilnehmer wissen, der in seinem konkreten Fall ein Mittelspannungstrafo auf eigene Kosten installieren müsste, um den PV-Strom einzuspeisen. Dann jedoch werde die PV-Dachanlage unwirtschaftlich. Dem pflichtete Timon Gremmels bei. Es gebe zu viele

Netzbetreiber, auf der anderen Seite aber einen Fachkräftemangel und zu wenige Netzanschlusspunkte. Blicke da noch die Frage, wer die Kosten trage. „Wir haben hier einfach zu viele Flaschenhälse“, konstatierte Gremmels und fügte an: „Außerdem ist die Genehmigungsdauer zu langwierig.“

Ein Nebenschauplatz könnte wiederum die Energiewende gefährden, mindestens aber verlangsamen: Denn während landwirtschaftliches Betriebsvermögen bei einer Schenkung oder Erbschaft bis zu 100 Prozent steuerbefreit ist, wird beim Grundvermögen die volle Schenkungs- oder Erbschaftsteuer fällig. Das hat Konsequenzen: Wenn ein Betrieb seine Fläche verpachtet, damit dort eine PV-Anlage gebaut werden kann, kann diese als Grundvermögen gewertet werden. Tritt während der Vertragslaufzeit schließlich der Erbfall ein, steigt damit auch die Steuerbelastung extrem. „Alle Finanzpolitiker der Koalition wollen an dieses Thema nicht ran, das ist derzeit nicht gewollt“, erläuterte Timon Gremmels.

Energiewirtschafts-Experte Torsten Landshöft konstatierte: „Um auf 100 Prozent erneuerbare Energien zu kommen, ist die Wasserstoffproduktion unausweichlich.“ Diese Meinung teilte Timon Gremmels: „Wir müssen möglichst viel Strom direkt nutzen.“ Abschaltungen in der Spitze sollten möglichst vermieden werden. Stattdessen könne man im Mittelspannungsnetz über Elektrolyseure den Strom zur Erzeugung von Wasserstoff nutzen. „Das kann ein Baustein sein, den wir diskutieren“, sagte Gremmels.



Jetzt ist es amtlich: Mit Katrin Buchholz (rechts) hat das Landvolk Mittelweser nun eine systemische Organisationsentwicklerin an Bord. Olaf Miermeister gratuliert. Foto: Suling-Williges

Veränderungen begleiten

Katrin Buchholz hat sich weitergebildet

Syke (lv). Im Rahmen einer neunmonatigen Fortbildung hat sich Katrin Buchholz zur systemischen Organisationsentwicklerin weitergebildet.

Das Landvolk Mittelweser ist mit seinen Tochterunternehmen Contax, LACO und Verlag LV Medien als Arbeitgeber für 140 Mitarbeitende allein am Standort Syke verantwortlich – und die aktuellen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt betreffen natürlich auch unsere Dienstleistungsbereiche.

Veränderungen sind heute an der Tagesordnung und passieren in deutlich schnellerem Tempo und Dichte als noch vor einigen Jahren. Als systemische Organisationsentwicklerin kann Katrin Buchholz Veränderungs- und Entwicklungsprozesse anstoßen und

begleiten, sie kann passende Workshops planen und durchführen und Kommunikationsprozesse fördern. „Auch im Bereich Personalentwicklung kann sie das neu erworbene Wissen nutzen. Insgesamt ist es eine wertvolle Ergänzung zum Qualitätsmanagement, das bereits seit Jahren in den Händen von Katrin Buchholz liegt“, sagte Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister bei der Gratulation.



Timon Gremmels, MdB.

Foto: SPD

GEMEINSAM STARK!

RAIFFEISEN VIEHVERBUND

IHR VIEHVERMARKTER IN NIEDERSACHSEN

HOTLINE RINDER
04222 9327-0

HOTLINE FERKEL
04243 9302-116

HOTLINE SCHWEIN
04243 9302-133

www.rvv-verbund.de

Raiffeisen Viehverband eG | Twistringen
Raiffeisenstraße 37 | 27239 Twistringen
Tel. 04243 9302-0 | info@rvv-verbund.de

Bad Zwischenahn: Feldlinie 32 | 26160 Bad Zwischenahn
Ganderkesee: Westtangente 11 | 27777 Ganderkesee
Syke: Siemensstraße 5 | 28857 Syke
Twistringen: Raiffeisenstraße 37 | 27239 Twistringen

**Ackerland/
Grünland/Wald**

in den Landkreisen Diepholz,
Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe/
Verpachtungen
- Aussagekräftige
Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei

**Wir arbeiten neutral und
unabhängig. Rufen Sie uns an!**

ivd | Instagram | Facebook

benjes-immobilien.de

Bökenbraken 11 · 27305 Br.-Vilsen

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.

Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)

Redaktion:
Tim Backhaus

Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de

Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:
Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG,
Minden

Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Das Landvolk Mittelweser hat sich bundesweit als erste berufsständische Vertretung der Land- und Forstwirtschaft für das Gütesiegel ISO 9001 qualifiziert. Als agrarpolitische Interessenvertretung ist das Landvolk Mittelweser auch Dienstleister für seine 5.000 Mitglieder u. a. in den Bereichen Steuerberatung und Buchführung, betriebswirtschaftliche Beratung, Baugenehmigungsmanagement, Rechts-, Agrar-, und Sozialberatung.

Landvolk Mittelweser

Wir suchen ab sofort in Teilzeit einen

Agrar-Berater (m/w/d)

zur Unterstützung bei der Düngedokumentation

Das bringst du mit:

- Landwirtschaftlichen Hintergrund
- Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen
- Beratungs- und Problemlösungskompetenz
- Aufgeschlossenheit und Freude an Kommunikation mit unseren Mandanten

Das gibt es zu tun:

- Du bist erster Ansprechpartner für Fragen unserer Landwirtinnen und Landwirte in den Bereichen: Düngedarfsermittlung, ENNI-Portal, Dokumentationen über die Schlagkartei, Stoffstrombilanz, GAP.
- Du erstellst die notwendigen Berechnungen der Nährstoffbilanz
- Du unterstützt unsere betriebswirtschaftliche Beratung in verschiedenen Bereichen

Wir bieten:

- Eine umfangreiche Einarbeitung in alle anfallenden Themen und Arbeiten
- Gleitzeitregelung und Arbeitszeitkonto
- Mobiles Arbeiten

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe einer Gehaltsvorstellung und eines möglichen Eintrittstermins an:
Landvolk Niedersachsen – Kreisverband Mittelweser e. V.
Herr Olaf Miermeister
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Telefon: 04242 59513 • E-Mail: o.miermeister@landvolk-mittelweser.de
www.landvolk-mittelweser.de

Das Aus der Borchert-Kommission – eine Einordnung

Landvolk Mittelweser bezieht Position zum Ende des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung

Mittelweser (ufa). Die renommierte Borchert-Kommission hat Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir frustriert die Brocken vor die Füße geworfen. Wir blicken hinter die Kulissen.

Diese Meldung elektrisierte am 22. August 2023 die gesamte Agrarbranche sowie den mit ihr befassten Berliner Politzirkus: Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung – besser bekannt als die Borchert-Kommission – legt ihre Arbeit nieder, vermeldeten die Nachrichtenagenturen. Eiligst bemühte sich daraufhin Cem Özdemir, die Großschadenslage in seinem Ministerium mit blumigen Worten des Danks und der Wertschätzung an die Expertenrunde zu kaschieren.

Was bewog das Expertengremium zu diesem signifikanten Schritt? Hier ein Auszug aus der schriftlichen Begründung dazu:

... schafft die gegenwärtige Ausgestaltung für den Großteil der Landwirtschaft keine hinreichende Grundlage für einen Umbau. Erforderlich wären 1) die Ausgestaltung der laufenden Tierwohlprämien im Rahmen langfristiger und rechtssicherer Verträge und 2) eine ausreichende Finanzausstattung für die Umstellung einer jährlich steigenden substantiellen Anzahl von ökologischen und konventionellen Betrieben. Die politischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks wurden somit weder in der vorherigen Legislaturperiode noch in den ersten zwei Jahren der laufenden Legislaturperiode geschaffen. Auch der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 lässt den notwendigen Durchbruch nicht erkennen. Das Kompetenznetzwerk beendet deshalb seine Arbeit ...



Cem Özdemir: „Meinen herzlichen Dank an das gesamte Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung und allen seinen Mitgliedern für ihre Arbeit. Ganz besonders danke ich Jochen Borchert für sein großes persönliches und erfolgreiches Engagement für die tierhaltenden Betriebe in Deutschland, aber auch für Umwelt und Gesellschaft.“

Diese Kündigung ist ein überfälliges Signal, mit dem der lethargischen Ampel-Koalition gezeigt wurde, dass man sich seitens der Experten der Kommission nicht länger vorführen und hinhalten lassen wird. Das Maß sei voll, doch ebenso spricht man in Berlin von einem herben Verlust, den der Rücktritt der hochrangigen Expertenrunde mit sich bringt. Ein Schwergewicht der politischen Mitsprache, das mit Kompetenz und dem Willen zur Gestaltung von sich reden machte, ist ersatzlos abgetreten.

Zwei Positionen, die für den Vorsitzenden des Landvolks Mittelweser, Tobias Göckeritz, zu kurz greifen. Aus ökonomischer Sicht war das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung von Beginn an zum Scheitern verurteilt, weil man das Pferd von hinten aufzäumte: „Man hätte im ersten Schritt über Finanzen und Kostenträger reden sollen, statt lange bunte Wunschzettel zu konzipieren. Auch ein scharfer Blick auf das EU-Recht und in den Koalitionsvertrag wäre ratsam gewesen – und ein sensibles Händchen für das in unserer Gesellschaft Machbare. Dann hätte der schmutzige Papiertiger der Berliner Agrarpolitiker nicht vier Jahre lang Pirouetten um sich selbst gedreht.“

Einberufen wurde die Borchert-Kommission 2019 von der schwarz-roten Regie-



Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung wurde 2019 eingerichtet. Im August 2023 hat es beschlossen, seine Arbeit zu beenden. Das Gremium wird nach seinem Vorsitzenden, Bundeslandwirtschaftsminister a.D. Jochen Borchert, auch „Borchert-Kommission“ genannt. Fotos: BMEL

rung Merkel, also unter der damaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, mit dem Ziel einer Transformation der Nutztierhaltung. Inhaltlich betroffen sind davon in erster Linie die Schweine- und Geflügelhalter. Benannt nach ihrem Vorsitzenden, dem ehemaligen Bundeslandwirtschaftsminister Jochen Borchert (CDU, 83 Jahre), setzte sich die Gruppe zusammen aus Entscheidungsträgern und Fachleuten aus Politik, Wissenschaft, Praxis, Wirtschaft und Verbänden. Bereits im darauffolgenden Frühjahr wurden erste Empfehlungen präsentiert, in denen die Einführung langfristiger staatlicher Tierwohlprämien bei einer schrittweisen Anhebung des Tierwohlstandards bis zum Jahr 2040 fixiert war. Für den Umbau der deutschen Nutztierhaltung bezifferte die Kommission den Förderbedarf für die Nutztierhalter mit jährlich rund 3,6 Milliarden Euro (vor Inflation). Es folgten nicht die erforderlichen Beschlüsse des Bundestags, der Agrarministerkonferenz und des Bundesrats.

Unter der Voraussetzung es folge die Vorlage eines Finanzierungskonzepts seitens der Bundesregierung führte die Kommission ihre Arbeit nach dem Regierungswechsel unter Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir fort. Entgegen aller Zusagen blieb die Ampelkoalition 2023 mit einem Haushaltsansatz von nur 250 Millionen Euro für Investitionen in Ställe für Haltungstufe drei, vier und fünf deutlich unter dem notwendigen Budget und auch der Bundeshaushalt 2024 sieht keine Erhöhung vor. Um ihrer Arbeit Nachdruck zu verleihen, hatte das Kompetenznetzwerk bereits im vergangenen Jahr ihre Arbeit zeitweilig ruhen lassen, nun ist der endgültige Bruch vollzogen.

Zur Gegenfinanzierung des Transformationsprozesses waren drei Optionen im Gespräch: Eine Anhebung des Umsatzsteuersatzes auf tierische Produkte von 7 auf 19 Prozent, die Erhebung einer Verbrauchssteuer auf tierische Produkte und eine Sonderabgabe Tierwohl. Alles Finanzierungsmodelle, die von vornherein zum Scheitern verurteilt waren, so die Meinung von Tobias Göckeritz. Der Koalitionsvertrag der Ampelparteien sagt dazu:

„Dafür streben wir an, ein durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu belasten.“

Das schließt Steuererhöhungen und staatliche Subventionen aus. Dass die mit nur noch rund 16.200 Betrieben (Viehzählung 3. Mai 2023) sehr klein bemessene Schweinehalterbranche über eine Lobby zum Kippen dieser Vereinbarung verfügt, ist illusorisch. Und auch auf EU-Ebene steht die Notifizierung der (unzureichenden) Subventionsvorstellungen des Landwirtschaftsministeriums aus und eine Akzeptanz ist zweifelhaft. Nationale Subventionen

und Sonderwege sind in Brüssel selten mehrheitsfähig, wobei an dieser Stelle an das Scheitern der Pkw-Maut erinnert sei.

Killerkriterium Nummer eins ist jedoch der schlussendlich vom Endverbraucher zu zahlende Preis für tierische Produkte aus den hohen Haltungsstufen drei, vier und bio. Klar ist, dass die Verbraucher deutlich tiefer ins Portemonnaie greifen müssten und das tun sie schon heute nicht. Die nötigen Investitionen und deutlich höheren laufenden Produktionskosten deutscher Nutztierhalter werden zu einer Verlagerung auf ausländische Produkte führen, die diese Kosten nicht tragen müssen.

„Worauf das hinausläuft, nämlich zur

Nichtakzeptanz durch die Kunden, sehen wir gerade im Bio-Bereich, wo die Nachfrage im Umfeld der Inflation eingebrochen ist“, argumentiert der Landvolk-Vorsitzende. „Außerdem agieren wir in einem offenen Markt. Dem Einzelhandel steht es frei, billiges und nicht unter den hohen deutschen Prozessstandards produziertes Fleisch zu importieren. Und das wird er tun. Mit der Folge, dass in noch stärkerem Maß als bisher tierhaltende Betriebe in Deutschland aufgeben, im Gegenzug immer mehr Fleisch importiert werden muss und die Industrialisierung der Tierhaltung weiter voranschreitet – das Gegenteil dessen was gewollt ist. Zwar träumt die Politik in Berlin davon, dass andere

EU-Staaten dem deutschen Transformationsprozess folgen werden. Ich halte das für substanzloses Wunschdenken.“ Seit Jahren schweben die betroffenen Bauern im luftleeren Raum. Da keine langfristig verlässlichen Entscheidungen getroffen werden, können sie die für das Tierwohl notwendigen Investitionen nicht tätigen. Die Borchert-Kommission empfahl nachdrücklich, dass die laufenden Tierwohlzahlungen über die Finanzierungs- und Abschreibungsdauer eines Stalls hinweg sicherzustellen ist: Nur wenige investieren auf einer Rechtsgrundlage, die nach der nächsten Wahl bereits eine ganz andere sein kann. Keine Bank wird auf dieser Basis, bei der man schnell in Dimensionen von mehr als einer Millionen Euro liegt, eine Projektfinanzierung vornehmen. Doch wie kommt die deutsche Nutztierhaltung in Sachen noch höheres Tierwohl auf einen vernünftigen Kurs? Für Tobias Göckeritz liegen zwei, eigentlich drei Optionen auf der Hand: „Die von der Borchert-Kommission erarbeiteten Ergebnisse liegen de facto vor und werden von nahezu allen Beteiligten über den grünen Klee gelobt. Also die finanziellen Mittel bereitstellen, Planungssicherheit schaffen und das Konzept auf den Weg bringen. Die andere Alternative dazu kann nur heißen, auf nationale Alleingänge zu verzichten und den deutschen Bauern auf europäischer Ebene ihre Wettbewerbsfähigkeit zurückzugeben. Andernfalls werden weiterhin deutsche Höfe sterben und Importabhängigkeiten entstehen, die wir qualitativ und hinsichtlich ihrer Versorgungssicherheit kaum mehr beeinflussen können.“



Gemeinsam die beste Energielösung finden

Ihr starker Partner in der Region

Wir kümmern uns um die optimale Energieversorgung für Ihren Hof.

Erfahren Sie mehr zur Strompreisbremse und zur Gaspreisbremse unter www.eon.de

E.ON Energie Deutschland GmbH

+49 871-95 38 62 19

rahmenvertrag@eon.de

eon.de/gk

e.on

Mittelweser (ufa). Seit 1. Februar 2021 gewährte das Land Niedersachsen den Jagdausübungsberechtigten sowie den Hundeführern finanzielle Unterstützung für den Aufwand der Mehrbejagung von Schwarzwild. Dieses Förderungs- und Motivationsinstrument ist für das laufende Jahr nicht verlängert worden.

Hintergrund dieser finanziellen Unterstützung für die Jäger war die Forderung aus dem politischen Raum nach einer drastischen Reduzierung des Wildschweinbestandes, um in der Folge eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest – kurz ASP – zu verhindern, zumindest aber kontrolliert einzudämmen. Über Wildschweine als Virusdepot besteht die Gefahr, so die Begründung, diese nahezu immer tödlich verlaufende Viruskrankheit in die Schweinebestände von Agrarbetrieben einzuschleppen. Um ASP-freie Schwarzwildbestände zu erhalten, eine tierwohlgerechte Auslaufhaltung in Hausschweinbeständen zu ermöglichen und Niedersachsen als Land intensiver Schweineproduktion ASP-frei zu halten und damit den Markt vor Einschränkungen zu schützen, ist eine Reduzierung des Schwarzwildbestandes notwendig – so 2018 der Wortlaut in der Verwaltungsvorschrift des Landes Niedersachsen.



Dr. Hans-Jürgen Hamann. Fotos: Kaack

„Die effiziente Jagdausübung auf Schwarzwild ist ein zeit- und arbeitsintensiver Kraftakt, denn die in sozialen Rottenverbänden lebenden Tiere passen sich an unterschiedliche Bejagungsstrategien schnell an und sind zudem hauptsächlich nachtaktiv“, erklärt Dr. Hans-Jürgen Hamann, Agrarbiologe und Vorsitzender der Jägerschaft Syke. „Mit der Abschussprämie wollte das Land Niedersachsen eine monetäre Motivation für die Intensivierung der Bejagung schaffen. Für mich hat dieser Handlungsrahmen den bitteren Beigeschmack, dass wir Jäger zu bezahlten Schädlingsbekämpfern und Erfüllungsgehilfen einer bedenklichen Agrar- und Handelspolitik gemacht werden sollen.“

Aufwandsentschädigung bekamen Jagdausübungsberechtigte bislang über die Landwirtschaftskammer Hannover für das Suchen und Beprobieren von Fallwild sowie von erlegten sichtbar schwerkranken Sauen. Vor allem aber für den Mehrabschuss von Schwarzwild aller Altersklassen, der im Vergleich zur Durchschnittsstrecke von erlegtem Schwarzwild je Einzelrevier erfolgte. 50 Euro konnten pro gestreck-

Affront oder Nebelkerze?

ASP: Land Niedersachsen stellt Aufwandsentschädigung ein

tem Stück beantragt werden.

Stellt die Streichung der Förderung einen Affront gegen Jäger und Landwirte dar? Dr. Hans-Jürgen Hamann: „Möglicherweise hinsichtlich ihrer vordergründigen Signalwirkung, doch bei einer genauen und sachkundigen Betrachtung stellt sich die Maßnahme als ein Ablenkungsmanöver dar, das am eigentlichen Ziel weit vorbeischießt. Außerdem sei an dieser Stelle festgehalten: Allein schon wegen teils erheblicher, durch Schwarzwild verursachte Wildschäden, für die der Jagdpächter ersatzpflichtig gemacht werden kann, ist eine scharfe Bejagung für ihn ebenso vernünftig wie selbstverständlich.“

Die Prämienzahlungen ordnet der Vorsitzende der Jägerschaft Syke als fragwürdigen politischen Aktionismus ein. Unbestritten sei ASP eine hochvirulente und ernstzunehmende Tierseuche. Anders als die Europäische Schweinepest, die sich über Tröpfcheninfektion in der Atmosphäre rasend schnell ausbreitet, verläuft dies bei der ASP gänzlich anders: Sie ist gebunden an einen direkten körperlichen Kontakt, verbreitet sich durch die Aufnahme von Gewebe, Speichel oder Blut bei der Nahrungsaufnahme sowie die Übertragung von Körperflüssigkeiten. Geringste Virusmengen reichen für eine Infektion aus, betroffene Tiere verenden innerhalb kurzer Zeit.

Die Ansteckungshäufigkeit ist bei ASP durch den komplizierteren Übertragungsweg geringer als bei ihrem europäischen Äquivalent. Jedoch wird die Seuche dadurch kritisch, dass ihr Erreger über einen langen Zeitraum, auch Jahre über den Tod des befallenen Tiers hinaus, infektiös ist. Meist erkranken nur Einzeltiere oder kleine Gruppen. Experten sprechen in diesem Zusammenhang von einer Habitatsuche, da sich in der Regel lokal begrenzte Naturherde bilden, in denen die Erkrankung immer wieder auftritt, schnell verschwindet, letztendlich aber nie erlischt. Meist infizieren sich andere Tiere erst nach dem Tod einer befallenen Kreatur, wenn sie an den Kadavern schnüffeln, lecken oder fressen.

Dr. Hans-Jürgen Hamann betrachtet die Rolle von Wildschweinen als ASP-Überträger auf Hausschweinbestände als vollkommen fehlbewertet: „Ein Ein-



Durch scharfe Bejagung des Schwarzwilds, beispielsweise mit vermehrten Drückjagden, hofft das Land Niedersachsen, die ASP-Gefahr eindämmen zu können.

dringen von infizierten Schwarzkitteln in geschlossene Stallanlagen halte ich für ausgeschlossen. Selbst wenn es zu einer Ansteckung käme, geschähe dies aufgrund der Übertragungsweise lediglich partiell. Um es simpel auszudrücken: Die kranken Tiere in der einen Bucht verenden, die Schweine in der benachbarten Bucht können sich aufgrund der räumlichen Trennung nicht infizieren. Massenkeulungen, wie man sie von der europäischen Variante der Schweinepest her kennt, würden keinen Sinn machen und beflügeln lediglich ein Angstszenario.“

Die in Nordwesteuropa etablierte geschlossene, hygienisch einwandfreie Stallhaltung bietet gegenüber Infektionen durch Schwarzwild keinerlei Angriffsfläche. Anders sieht das beispielsweise in Osteuropa aus, wo Freilandhaltung üblich ist. Hier sind Wildschweine die Hauptursache bei der ASP-Übertragung. Bei den in Deutschland aufgetretenen Fällen ist die Ursache für einen ASP-Ausbruch übli-

cherweise der Mensch. Zwei Beispiele hierzu: Achtlos in der freien Natur geworfene Wurstwaren, die den Virus enthalten, können die Krankheit auf Freilandhaltung übertragen, die Gummistiefel eines Jägers bringen den Erreger nach Kontakt mit einem Kadaver in einen Hausschweinbestand.

Der promovierte Agrarbiologe vermutet vor allem wirtschaftliche Interessen hinter dem politischen Agieren, was das LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) indirekt bestätigt. Die Behörde argumentiert mit einer engen Verflechtung der globalen Märkte und prognostiziert enorme wirtschaftliche Schäden durch seuchenbedingte Marktstörungen. Das erfordere bereits im Vorfeld eines flächendeckenden Ausbruchs wirksame Präventionsmaßnahmen und Vorbereitungen auf den Seuchenfall. Krisenpläne und Konzepte für das Worst-Case-Szenario habe man fertig in der Schublade. Ob dies auch für andere Nationen, gerade in Osteuropa, zutrifft und dort ein lückenloses Meldeverfahren bei ASP-Fällen etabliert ist, kann getrost mit einem Fragezeichen versehen werden.

„Für mich stellt sich die Situation als

Hype dar, getragen von der durchaus berechtigten, aber in der Sache irrationalen Angst vor restriktiven Import-Einschränkungen seitens der Abnehmerstaaten – und den Folgen für die hiesige Agrarwirtschaft“, so Dr. Hans-Jürgen Hamann abschließend. „Meiner Ansicht nach ist es deutlich sinnvoller, ASP-freie Betriebe zu deklarieren, als ganze Nationen mit Handelsrestriktionen zu belegen. Die Eigenschaften der Seuche machen es zudem sehr wahrscheinlich, dass sie sich mittel- und langfristig über den gesamten globalen Handelsraum ausbreiten wird. Spätestens dann ist zwangsläufig ein anderer Umgang mit ASP gefragt. Wirtschaftspolitische Interessen zulasten des edlen, wehrhaften und intelligenten Schwarzwilds durchzusetzen, ist der falsche Weg und mit unserer Jagdethik nicht vereinbar.“

Als vorbildlich und wesentlich zielführender als Aufwandsentschädigungen für eine jagdliche Intensivierung benennt Dr. Hans-Jürgen Hamann das nahezu lückenlose ASP-Monitoring, wie es im Landkreis Diepholz praktiziert wird. Dort haben sich Jäger und Behörde auf eine nunmehr kostenlose Trichinenuntersuchung verständigt. Die vorgeschriebene Blutprobe wird bei dieser Gelegenheit vom Veterinäramt auch auf ASP, die Europäische Schweinepest und die Aujeszky'sche Krankheit getestet. Eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten mit dem positiven Aspekt, dass bislang kein ASP-Fall diagnostiziert wurde.

Steuerfreiheit kleiner Photovoltaikanlagen

Beiträge zur Sozialversicherung entfallen

Mittelweser (svlfg). Wer bisher Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus dem Betrieb einer kleinen Photovoltaikanlage gezahlt hat, kann sich freuen. Durch eine Regelung im Jahressteuergesetz 2022 entfällt rückwirkend ab 1. Januar 2022 die Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Krankenkassen erstatten zu viel gezahlte Beiträge.

Profitieren können alle Betreiber einer PV-Anlage mit einer installierten Gesamtleistung laut Marktstammdatenregister von bis zu 30 kW_p. Beim Betrieb mehrerer Anlagen steigt die Maximalgrenze unter bestimmten Voraussetzungen sogar auf 100 kW_p.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass die Krankenkassen nicht automatisch tätig werden können, da ihnen insbesondere die Leistung der jeweiligen PV-Anlage nicht bekannt ist. Betroffene sollten sich daher zwecks Überprüfung der Beitragsbemessung und unter Beifügung eines Nachweises der installierten Bruttogleistung der PV-Anlage (z. B. Auszug Marktstammdatenregister) mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen.

Die Krankenkassen werden im Regelfall die Beitragsbemessung korrigieren und überzahlte Beiträge erstatten – allerdings immer unter dem Vorbehalt, dass der Einkommensteuerbescheid des Jahres 2022 den Wegfall der bisher steuerpflichtigen Einkünfte bestätigt.

Beitragsnachforderungen vermeiden

Insbesondere Betreiber mehrerer PV-Anlagen, deren Gesamtbruttogleistung die Grenze von 30 kW_p übersteigt, sollten die Steuerfreiheit zunächst durch ihren Steuerberater oder das Finanzamt prüfen lassen. Ansonsten kann es zu Beitragsnachforderungen einschließlich Rückzahlung zunächst erstatteter Beiträge kommen.

Wo kann sich die Neuregelung auswirken?

Einnahmen aus PV-Anlagen werden auch in anderen Sozialversicherungsbereichen berücksichtigt (z. B. Beitragsbemessung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen, Berücksichtigung bei der Familienversicherung, Einkommensanrechnung bei Erwerbs- und Hinterbliebenenrenten). Auch in diesen Fällen sollte Kontakt zum Sozialversicherungsträger aufgenommen werden, wenn die PV-Anlage ab 2022 steuerfrei ist.

Zum Hintergrund: Der durch den Betrieb einer PV-Anlage entstehende Gewinn oder Verlust zählt steuerlich zu den Einkünften aus einem Gewerbebetrieb. Sozialversicherungsrechtlich handelt es sich damit um Arbeitseinkommen, das bei freiwilligen Mitgliedern generell und bei Pflichtmitgliedern, wenn sie daneben noch eine Rente oder einen Versorgungsbezug beziehen, der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegt.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die ausschließlich Wild- und Hausschweine betrifft und für diese fast ausnahmslos tödlich endet. Auf den Menschen ist die Erkrankung nicht übertragbar und somit ungefährlich. Aus dem osteuropäischen Raum kommend, wurde ASP erstmals im September 2020 bei Wildschweinen in Brandenburg festgestellt. In der Folge waren auch Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen betroffen. Bei in Deutschland gehaltenen Schweinen sind bislang sieben Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest festgestellt worden. Neben einem Ferkelerzeuger in Niedersachsen (Juli 2022) waren vier Betriebe in Brandenburg (Juli 2021) sowie Mastschweinbestände in Mecklenburg-Vorpommern (November 2021) und in Baden-Württemberg (Mai 2022) betroffen. Alle Fälle sind zwischenzeitlich wieder aufgehoben. Aktuell hinzu kommt eine Infektion im Bestand eines privaten Kleinhalters in Brandenburg im Februar 2023.



twachtmann
TWACHTMANN VIEHHANDEL

Viehgeschäft Twachtmann GmbH

Wendener Straße 16
31634 Steimbke

Telefon 0 50 26 13 57
Fax 0 50 26 18 14
Email info@twachtmann-viehhandel.de
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

**„Unsere Logistik
Ihr Vorteil“**

Partner der Landwirtschaft



STOFFFREGEN
wie geschmiert



WIR LIEFERN IHNEN

- Motorenöl
- Hydrauliköl
- Fette

- Gasmotorenöl
- Industrieöl
- Lebensmitteltaugliches Öl
- Diesel
- Ad Blue

- Getriebeöl
- Biöl
- Pumpen

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...
- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner
- 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6

04240 – 1380 ◦ info@stofffregen-net.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stofffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

„Tragt euer Wissen weiter!“

20 neue Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister erhielten ihre Meisterbriefe

Nienburg (ine). „Tragt euer Wissen an die weiter, die es nicht wissen“, ermunterte Wilken Hartje die frisch gebackenen Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister dazu, mit ihren erworbenen Kenntnissen nicht hinter dem Berg zu halten. Der Kreislandwirt aus dem Landkreis Diepholz übergab gemeinsam mit dem Nienburger Kreislandwirt Tobias Göckeritz die Meisterbriefe. Dieser dankte besonders den Familien, Partnern und Ausbildungsbetrieben dafür, dass sie die Meister immer unterstützt hätten.

Die neuen Fachkräfte sollten sich betrieblich breit aufstellen: „Man muss wieder mehr verschiedene Sachen machen. Wenn ich nur auf eine Karte setze, kann es mich schon erwischen“, sagte Tobias Göckeritz. „Man muss immer optimistisch bleiben, dann packt man es auch“, erklärte Wilken Hartje und forderte die Frauen und Männer dazu auf, sich auch in den ge-



Die Kreislandwirte Wilken Hartje (Landkreis Diepholz, im Bild links), und Tobias Göckeritz (Landkreis Nienburg, im Bild rechts) ehrten Absolventinnen und Absolventen aus sechs Landkreisen.
Foto: Suling-Williges

sellschaftlichen Diskurs einzubringen: „Engagiert euch auch über den Beruf hinaus.“

Als Jahrgangsbester wurde Enno Abe-

ling aus Düste geehrt. „Er war herausragend und hat eine der besten Prüfungen der letzten Jahre abgelegt“, freute sich Carsten Kühlcke von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg, der die Kursteilnehmer über zwei Jahre betreut hatte. „Die Zeit ist wie im Flug vergangen“, sagte er und freute sich, dass viele ihre Chefs, Familien und Partner zur Feier in die DEULA Nienburg mitgebracht hatten: „Das hat viel mit Wertschätzung für das zu tun, was ihr geleistet habt.“ Stolz nahmen die Absolventinnen und Absolventen ihre Zeugnisse

entgegen. Fünf Mal habe es die Abschlussnote eins gegeben, erläuterte Carsten Kühlcke: „Es war eine Freude, euch in den Prüfungen zu erleben.“ Dass die Landwirtschaftskammer in Nienburg und Sulingen eine starke Meisterausbildung bietet, hat sich herumgesprochen: Die 20 Meisterinnen und Meister stammen aus sechs Landkreisen. „Der Kurs und die Teilnehmer haben die Vielfalt der Strukturen in der Region wiedergespiegelt – und so saß da vor zwei Jahren ein bunter Haufen von Menschen im Alter von Anfang 20 bis Anfang 40 vor mir“, erzählte Cars-

ten Kühlcke schmunzelnd. Fortbildung sei entscheidend, sagte er. Denn sich ändernde Rahmenbedingungen und zunehmende Marktschwankungen in allen Produktionsbereichen verlangten eine hohe Flexibilität und unternehmerische Kompetenz. Für Carsten Kühlcke selbst war es der letzte Meisterkurs: In wenigen Wochen geht er in Rente. Für sein jahrzehntelanges Engagement zollten ihm die Kuratorien der Wirtschaftsberatung in Nienburg und Diepholz mit einem Apfelbaum und weiteren Präsenten Anerkennung. Dass Carsten Kühlcke und dem ganzen Meisterkurs ein guter Ruf vorausleitet, zeigen die Anmeldezahlen für die neue Runde: 23 junge Landwirtinnen und Landwirte wollen in Kürze in ihre Meisterausbildung bei der Landwirtschaftskammer starten.

Die neuen Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister:

Enno Abeling (Düste), Moritz Bertram (Riepe), Thies Böhl (Fredenbeck), Madlen Bohnhorst (Rodewald), Benjamin Bosse (Drebber), Moritz Cordes (Neddenaverbergen), Henrik Döhrmann (Graue), Tim Engelausen (Niedernstücken), Elisabeth Engelke (Hoyerhagen), Guido Gathmann (Rodewald), Justus Lenart Graf von Hardenberg (Celle), Jonas Kemmann (Kirchdorf), Jonas Kraul (Stedorf), Victoria Kruse (Stöckse), Sören Lampe (Barver), Carsten Linderkamp (Borstel), Tim Meyer (Rodewald), Cedrik Plenge (Kirchdorf), Nevio Tietje (Luttum) und Emily Tremel (Süstedt).

Kräfte bündeln

Dorfhelferinnen-Stationen fusioniert

Mittelweser (ine). Vor wenigen Tagen hat sich das Dorfshelferinnen-Kuratorium Niedersachsen-Mitte formiert. Damit bündeln die einstigen Stationen Bruchhausen-Vilsen und Diepholz ihre Kräfte jetzt in einer einzigen Station.

Einsatzleiterin ist Martina Wüllmers aus Uenzen, die neue Vorsitzende des fusionierten Kuratoriums ist Dagmar Stegmann aus Ubbendorf. Zur Station

zählen damit insgesamt sieben Dorfshelferinnen, zwei davon stammen aus der einstigen Station in Diepholz. Diese wurde durch die Fusion aufgelöst.

Ein ausführlicher Bericht dazu und zur Neuausrichtung der neuen Dorfshelferinnen-Station Niedersachsen-Mitte folgt in der nächsten Landvolk-Zeitung. Zu erreichen ist die Einsatzleiterin Martina Wüllmers per E-Mail an niedersachsen-mitte@dorfshelferinnen-nds.de.

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke Hauptstr. 36-38 Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg: Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg Vor dem Zoll 2 Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
14-tägig dienstags im Rathaus

Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtag finden am 13. September und 27. September von 8.30 Uhr bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmen (Zur Linde 34) statt.

Dorfshelferinnen

Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 04254 5811326

Station Niedersachsen Mitte:
Martina Wüllmers
Telefon: 0176 19124115



„Meine Bank gehört mir, weil mir Werte nicht nur in Euro wichtig sind.“

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir sind eine Genossenschaftsbank. Die Bank, die ihren Mitgliedern gehört.



DEIN HOFPROJEKT
planen | fördern | optimieren

Team Thamm

BAUBETREUUNG von A bis Z

Thamm GmbH & Co. KG
T 04277 1212
dein-hofprojekt.de



Umfangreiches Programm

LandFrauen Hoya präsentieren neuen Veranstaltungsplan

Hoya (lf). Viel Zeit, Leidenschaft und Energie hat der Vorstand des LandFrauenvereins Hoya wieder investiert, um ein vielseitiges, unterhaltendes und informatives Programm für die kalte Jahreszeit für ihre Mitglieder auf die Beine zu stellen.

Die Themenvielfalt umfasst Ernährungs- und Erziehungsfragen, Gesundheits- und Gartentipps, Bewährtes und auch Innovatives. Neue Wege beschreitet der Verein bei der diesjährigen Weihnachtsfeier, die erstmals im Doppelpack angeboten wird, und

zwar als Nachmittags- und Abendveranstaltung. So soll auch Berufstätigen die Möglichkeit gegeben werden, an dieser beliebten Veranstaltung teilzunehmen.

Um Musik geht es in der Auftaktveranstaltung am Dienstag, 26. September im Gasthaus Thöle. „Wie wir wurden, was wir sind!“, Dipl. Pol. Wolfgang Borchert hinterleuchtet die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Spiegel von Schlagern und Liedern. Von Marlene Dietrich bis Helene Fischer, der Referent wird die LandFrauen an-

hand vieler Beispiele mit auf eine musikalische Reise nehmen.

Das Gesamtprogramm kann auf der Homepage des Vereins unter www.landfrauen-hoya.de eingesehen werden. Anmeldungen zu allen Veranstaltungen sind aus organisatorischen Gründen immer notwendig. Auch hierzu sind die entsprechenden Informationen auf der Homepage zu finden. In der Regel finden die Veranstaltungen in Thöles Hotel in Dedendorf statt. Auf andere Veranstaltungsorte wird explizit verwiesen.

Ungebremste Reiselust

Aktuelle Angebote der Hoyaer LandFrauen

Hoya (lf). Wenn es ums Reisen geht, dann sind die LandFrauen aus Hoya immer kreativ. Ob mit dem Rad und Muskelkraft, oder mit Bus, Bahn oder Schiff ganz bequem, die LandFrauen kennen beim Reisen keine Grenzen.

Auch für den Herbst sind noch Fahrten und Ausflüge geplant. Vom 20. bis 24. September 2023 geht es nach Bonn mit Stippvisiten ins Ahrtal und in das Siebengebirge. Das einstige Parlaments- und Regierungsviertel, dessen wichtigste Gebäude sich unmittelbar entlang des Rheinufers erstrecken, gilt als Symbol für die erste gelungene deutsche Demokratie. Zu den zahlreichen Programmpunkten zählen unter anderem Führungen durch die Villa Hammerschmidt, dem Regierungsbunker, dem ehemaligen Wohnhaus von Konrad Adenauer sowie touristische Ziele wie das Schloss Drachenburg

oder eine Berg- und Talfahrt mit der ältesten Zahnradbahn Deutschlands. Natürlich darf auch eine Weinprobe nicht fehlen.

Am 28. September bieten die LandFrauen eine große Führung über den Flughafen Hannover an. Für vier Tage geht es Ende November auf Adventsreise nach Aachen und Maastricht sowie nach Valkenburg mit seinem unterirdischen Weihnachtsmarkt.

Am 9. Dezember wollen die LandFrauen nach Bremen, wo in der Glocke ein Weihnachtskonzert mit Symphonieorchester und dem Chor von „musica viva“ stattfindet.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des LandFrauenvereins Hoya unter www.landfrauen-hoya.de zu finden oder bei den VGH-Reisen in Hoya unter 04251 93550 zu erfahren.

Fahrradtour bei bestem Wetter

Uchter LandFrauen radeln an der Weser



Uchte (lf). 60 LandFrauen aus Uchte starteten vom Gasthaus Büsching in Huddestorf zur Fahrradtour. Bei sonnigem Wetter ging es zum Bauerncafé Hof Berghorn in Diersdorf.

Nach reichhaltiger Stärkung mit einem großen Stück Torte und leckerem Zuckerkuchen ging es weiter über Buch-

holz und Großenheerse nach Hävern zur Solarfährer „Petra Solara“. Hier nutzten einige Frauen die Möglichkeit, eine Runde mit der Fähre zu drehen.

Anschließend führte die Tour über Raddestorf zurück nach Huddestorf zum Gasthaus Büsching, wo ein reichhaltiges Burger-Büffet“ auf die Frauen wartete.

LandFrauen bei RILA

Tagesfahrt nach Stemwede



Wietzen (lf). 32 LandFrauen starteten ihren Halbtagesausflug vom Sportplatz in Wietzen. Nach der Ankunft in Stemwede startete die Gruppe mit einem Rundgang durch den Skulpturenpark und den Garten der Sinne mit seiner bunten und ansprechenden Gartenkultur.

Die anschließende Kaffeepause im Panorama-Restaurant Riontode bot einen tollen Blick auf die ostwestfälische Landschaft. Nach einer Filmvorführung über die Entstehung des Unternehmens RILA gab es ausreichend Gelegenheit in der Feinkostwelt auf kulinarische Entdeckungsreise zu gehen.

Über 200 Jahre Schutz für Landwirte!

Die NV-Versicherungen stehen seit über 200 Jahren für ihre landwirtschaftlichen Mitglieder ein und bieten Versicherungsschutz in den Bereichen:

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Landwirtschaftliche Gebäudeversicherung
- Feuerinhaltsversicherung

Dabei tritt die NV im Markt mit den typisch norddeutschen Tugenden auf: klar, direkt, ehrlich und verlässlich. Authentische Persönlichkeiten, die dazu stehen, was sie sagen.

Auch auf Grundlage dieser Eigenschaften besteht seit über 30 Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Landvolk Service GmbH.